



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Éducation nationale,
de l'Enfance et de la Jeunesse

Direction générale des ressources humaines et
des affaires juridiques
Service ressources humaines – AE/PM/ED
concours.epp@men.lu

Le Ministre de l'Éducation nationale,
de l'Enfance et de la Jeunesse,

Vu la loi modifiée du 10 juin 1980 portant planification des besoins en personnel enseignant de l'enseignement secondaire, notamment l'article 6 ;

Vu le règlement grand-ducal modifié du 22 septembre 1992 déterminant les modalités des concours de recrutement du personnel enseignant de l'enseignement postprimaire, notamment l'article 7 ;

Arrête :

Article unique : En histoire, le concours de recrutement comporte les épreuves de classement suivantes :

1) Deux épreuves écrites :

1. Une épreuve écrite portant soit sur l'époque ancienne, soit sur l'époque médiévale, à rédiger en langue allemande.

L'épreuve, d'une durée de quatre heures, est dotée du coefficient 1.

2. Une épreuve écrite portant soit sur l'époque moderne, soit sur l'époque contemporaine, à rédiger en langue française.

L'épreuve, d'une durée de quatre heures, est dotée du coefficient 1.

Genre des épreuves : dissertation historique.

2) Deux épreuves orales :

Les deux épreuves orales ont lieu sous forme d'exposés portant sur un ensemble documentaire. Elles couvrent les époques qui n'ont pas été examinées lors des épreuves écrites.

1. Le premier exposé se fera en allemand pour les époques ancienne ou médiévale.
2. Le deuxième exposé se fera en français pour les époques moderne ou contemporaine.

Les deux épreuves, d'une durée de deux heures pour la préparation et de 25 minutes pour la présentation, sont dotées chacune du coefficient 1.

Aucun moyen auxiliaire n'est autorisé aux épreuves écrites. Les épreuves orales ont lieu à livre ouvert, tout document étant admis à l'exclusion des outils électroniques ou informatiques.

Luxembourg, le **08 NOV. 2021**

Le Ministre de l'Éducation nationale,
de l'Enfance et de la Jeunesse,



Claude MEISCH

Épreuves écrites (dissertation historique)

Histoire Ancienne : «Das 4. Jahrhundert (306-395). Das Römische Reich im religiösen Wandel.»

Histoire et moderne et contemporaine : «La Russie de l'Âge impérial à la révolution bolchevique (1682-1917).»

Épreuves orales (ensemble documentaire)

Histoire médiévale : «Rittertum und Lehnswesen im Hoch- und Spätmittelalter.»

Histoire contemporaine : «Proche et Moyen-Orient: conflits et tentatives de paix (1918-2003).»

Exemples d'épreuves

Concours de recrutement 2020 en Histoire
Epreuve écrite 1 (mardi, 11 février 2020) : Dissertation historique

Sujet 1: Das Rittertum im Hochmittelalter: Ideal und Wirklichkeit

Sujet 2: Das Rittertum im Spätmittelalter: Ideal und Wirklichkeit

Concours de recrutement 2020 en Histoire
Epreuve écrite 2 (jeudi 13 février 2020) : Dissertation historique

Sujet 1 : L'ère Stresemann, « l'âge d'or » de la République de Weimar ?

Sujet 2 : La République de Weimar, une république sans défense ?

Présentez et commentez les documents suivants en élaborant une problématique

1) Marcianus, Dig. 1,5,5,1

Nach (ungeschriebenem) Völkerrecht ist unser Sklave, wer (durch uns) von Feinden erbeutet oder von unseren Sklavinnen geboren wird.

2) Columella 1,8,19

Auch überdurchschnittlich fruchtbaren Frauen, deren Kinderzahl ab einer bestimmten Grenze honoriert werden muss, haben wir Freistellung von der Arbeit, zuweilen auch Freiheit gewährt, wenn sie mehrere Kinder aufgezogen hatten. Denn wer drei hatte erhielt Freistellung von der Arbeit, wer mehr, auch die Freiheit. Diese gerechte und fürsorgliche Maßnahme des paterfamilias trägt nicht unwesentlich zur Mehrung seines Vermögens bei.

3) Zwölftafelgesetz III, 1-4, 6 + Aulus Gellius, Noctes Atticae 20, 1, 47, 48 (FLACH D. Das Zwölftafelgesetz. *Leges XII Tabularum*. Herausgegeben, übersetzt und kommentiert in Zusammenarbeit mit A. Flach. (Texte zur Forschung 83.) Pp. viii + 253. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2004; CRAWFORD M.H., *Roman Statutes*, II, London, 1996, pp. 555-721, n. 40 ; DÜLL R., *Das Zwölftafelgesetz. Texte, Übersetzungen und Erläuterungen*, München, 1971 ; FISCHER J., *Geschichte in Quellen - Antike. Sklaverei*, Darmstadt, 2018, Quelle n. 32)

Zwölftafelgesetz (1-4) Bei gerichtlich entschiedenen Fällen von eingestandener Geldschuld sollen dreißig Tage (Rückzahlungsfrist) rechtlich zulässig sein. Danach soll alsbald Hand aufgelegt werden (auf den säumigen Schuldner). Vor Gericht soll er [der Gläubiger] ihn führen. Wenn er [der säumige Schuldner] weder dem Gerichtsentscheid nachkommt, noch jemand vor Gericht für ihn eintritt, soll er [der Gläubiger] ihn mit sich führen und (zu Hause) fesseln entweder mit einem Riemen oder mit Fußketten von 15 Pfund wiegenden, keinen schwereren oder, wenn er [der Gläubiger] es will, leichteren. Wenn er [der säumige Schuldner] es will, soll er sich (in der Haft) von Eigenem ernähren. Wenn er sich nicht von Eigenem ernährt, soll ihm, wer ihn gefesselt hat, ein Pfund Emmer am Tag geben. Wenn er es will, soll er ihm mehr geben. **(5) Gellius 20, 1, 46, 47** Es bestand jedoch das Recht, in der Zwischenzeit die Sache gütlich beizulegen. Kam es aber nicht dazu, wurden (die Schuldner) 60 Tage in Haft gehalten. Innerhalb dieser Tage wurden sie an drei aufeinanderfolgenden Markttagen zum Prätor ins Comitium gebracht und es wurde ausgerufen, zu welcher Geldschuldhöhe sie verurteilt waren. Am dritten Markttag wurden die Schuldner entweder getötet oder nach jenseits des Tiber ins Ausland verkauft. **Zwölftafelgesetz (6)** Am dritten Markttag sollen sie (vom Brockengeld) Teile abschlagen. Wenn sie zu viel oder zu wenig abgeschlagen haben, soll es straffrei sein.

- 4) **CILXI137 = ILS 1980(Ravenna, 50 n.Chr.)** (Epigraphik - Datenbank, Clauss-Slaby ; <http://www.manfredclaus.de/> ; Epigraphische Datenbank Heidelberg : <https://edh-www.adw.uni-heidelberg.de>)



Gaius Iulius Mygdonius, nach Herkunft ein Parther, als Freier geboren, im ersten Mannesalter in Gefangenschaft geraten, in römisches Gebiet verkauft: Als ich mit Hilfe des Schicksals römischer Bürger geworden war, ließ ich diesen Sarkophag aufstellen, als ich 50 Jahre alt war. Von meiner Kindheit an bemühte ich mich, mein Greisenalter noch zu erleben. Nun nimm mich willig auf, Stein. In dir werde ich von aller Sorge befreit sein.

- 5) **CIL XII 5026 = CLE 1276 + CIL XII 5272 = CLE 1202 Narbo/Narbonne, 1. Jh. n. Chr.?**

(Epigraphik - Datenbank, Clauss-Slaby ; <http://www.manfredclaus.de/> ; Epigraphische Datenbank Heidelberg : <https://edh-www.adw.uni-heidelberg.de>)



Gaius Ofillius Arimnestus, Freigelassener des Gaius, (eingeschrieben in die Tribus) Palatina (errichtete dieses Grab) zu Lebzeiten für [sich], seine Gattin Mindia Prima, die Tochter des Marcus, und für seinen Sohn Gaius Ofillius Proculus, den Sohn des Gaius ... Barbarenland brachte ihn hervor, Handelsverkehr überantwortete ihn | unverschuldeter Sklaverei, so daß er sein Wesen änderte. | Zu seinem vom Vater erworbenen Namen fügte er, sobald er konnte, einen (römischen Gentil-)Namen hinzu, | und für sein Geld erhielt er, was er durch seine Bitte nicht vermochte. | Durch Pflichterfüllung überwand er seinen Herrn und bekam keine Prügel zu spüren, | Belohnungen erhielt er keine, Kinder, soweit es ihm möglich war. ...

6) Gaius, inst.1,12 ; 1, 12, 17

(12) Ferner gibt es bei den Freigelassenen drei Arten : solche mit römischem Bürgerrecht, solche Lateinischen Rechts und solche im Rechtsstatus von *dedictii* (...) (17) Wer persönlich folgende drei Bedingungen erfüllt: er muß älter sein als 30 Jahre, nach *quiritischem* Recht Eigentum seines Herrn gewesen sein und die Freiheit erlangt haben durch eine rechtlich definierte Freilassung in der gesetzlich vorgeschriebenen Form - durch Berührung mit der *vindicta*, durch Eintragung in die Bürgerliste oder aufgrund testamentarischer Verfügung -, der wird römischer Bürger. Fehlt aber eine dieser Bedingungen, so wird er Latiner.

Présentez et commentez les documents suivants en élaborant une problématique

1) CIL XV 7194, Rom



Datierung 4-5. Jh. n.Chr.
Eiserner Halsring mit Bronzeplakette

Ich bin entflohen, halte mich fest! Wenn du mich meinem Herrn Zoninus zurückbringst erhältst du einen solidus (Goldstück)

2) Plinius, ep.3, 14, 1- 4 (101 n. Chr.)

Gaius Plinius an Acilius. (1) Etwas Entsetzliches, (...) ist dem ehemaligen Praetor Larcus Macedo von einem Sklaven widerfahren. Übrigens war er ein arroganter und grausamer Herr, der sich zu wenig erinnerte, dass noch sein Vater Sklave gewesen ist - oder nur zu sehr. (2) Er badete in seinem Landhaus bei Formiae. Plötzlich umringten ihn Sklaven. Einer geht auf seine Kehle los, ein andere schlägt ihm ins Gesicht, ein dritter auf Brust und Bauch und traktiert - schrecklich zu sagen- sogar die Genitalien mit Schlägen. Als sie glaubten, kein Leben sei mehr in ihm, warfen sie ihn auf den glühendheißen Boden, um zu erproben, ob er noch lebe. (...) unbeweglich ausgestreckt vermittelte er den Eindruck, der Tod sei schon eingetreten. (3) Da erst wird er hinausgetragen, als sei infolge der Hitze gestorben. Ihn übernehmen loyalere Sklaven, seine Konkubinen laufen unter lautem Weinen zusammen. Durch die Stimmen geweckt und wiederbelebt durch die Kühle gibt er (...) zu verstehen, dass er noch lebte. (4) Die Sklaven stieben nach allen Seiten auseinander. Ein grosser Teil von ihnen wurde ergriffen, nach den übrigen wird noch gefahndet. Er selbst konnte nur mit Mühe für einige Tage wiederbelebt werden, starb aber nicht ohne Trost der Vergeltung ; (...).



3) CIL V 7070 = ILS 8511= CLE 1007, Mogontiacum / Mainz, 1-50 n. Chr.

lucundus, Freigelassener des Marcus Terentius, Viehhirt. Wer immer du bist, der du im Vorübergehen dies liest, bleib stehen, Wanderer, und sieh, wie unverdient ich hinweggerafft bin, wie nichtig meine Klage ist. Leben konnte ich nicht mehr als 30 Jahre, denn mein Leben entriss mir mein Sklave, stürzte sich dann kopfüber in den Strom. Und der Main nahm ihm, was er seinem Herrn entriss.. Der Patron errichtete (dieses Grab) aus eigenem Vermögen.

4) Diodor, Historische Bibliothek 34/35, 2, 1-4

(1) Ungefähr 60 Jahre nach dem Zusammenbruch Karthagos, als die Einwohner Siziliens Zeiten erlebten, die in jeder Hinsicht glücklich waren, begann für sie der Sklavenkrieg, und zwar aus folgenden Gründen: Da das Leben sich sprunghaft verbesserte und man große Reichtümer sammeln konnte, kaufte man eine Menge Sklaven zusammen, die man herdenweise aus den Sklavenkasernen wegholte, mit Markierungen versah und ihren Körpern die Zeichen eintätowierte. (2) Man verwendete die Jüngeren von ihnen als Hirten, die anderen so, wie sie gerade nützlich waren. Bei der Verrichtung ihrer Tätigkeit behandelte man sie hart, und hielt sie, was Nahrung und Kleidung betrifft, nur ganz geringer Fürsorge für würdig. So kam es, dass die meisten von ihnen sich ihren Unterhalt durch Räubereien beschafften und Morde überall an der Tagesordnung waren, denn die Banden waren so wie ein Besatzungsheer über das ganze Land verstreut.(...) (4) Die Sklaven aber, durch ihre elende Lage in Not und häufig ohne Grund mit Schlägen misshandelt, hielten all dies nicht mehr aus. So versammelten sie sich, wo immer es eine Gelegenheit gab, und führten Gespräche wegen eines allgemeinen Aufstandes, bis sie ihren Beschluss in die Tat umsetzen konnten.

5) Florus, Römische Geschichte (3,20)

Wer hätte geglaubt, dass bald darauf, als unser Reich in den verschiedensten Regionen der Welt in Anspruch genommen war, Sizilien durch einen Krieg gegen Sklaven um vieles blutiger verwüstet worden war als in einem Punischen Krieg? Diese Erde, die Feldfrüchte in reichem Maß hervorbrachte (...), war aufgeteilt in große Landgüter römischer Bürger. Hier boten Arbeitshäuser, die zum Bestellen der Felder in großer Zahl errichtet worden waren, und die angeketteten Feldarbeiter den Grundstoff für den Krieg. Ein Syrer namens Eunus (...) täuschte vor, er sei in religiöse Begeisterung versetzt,

während er die Haare einer syrischen Göttin hin-und herbewegte, und stachelte die Sklaven gleichwie auf göttlichen Befehl dazu auf, Freiheit und Waffen in Anspruch zu nehmen; und um zu beweisen, dass dies auf göttlichen Wink hin geschehe, spie er in seinen Mund dank einer verborgenen Nuss, die er mit Schwefel und Feuer voll gestopft hatte, zwischen seinen Wörtern dadurch eine Flamme, dass er die Nuss leicht anblies. Diese Wunder machte aus 2000 Mann, die ihm zuliefen, ein Heer von mehr als 60.000 Mann, nachdem er nach Kriegsrecht die Arbeitshäuser hatte niederreißen lassen ; damit den Unholden an nichts fehlte, ist er mit den Auszeichnungen eines Königs geschmückt worden ; Gebirgsdörfer, Dörfer und befestigte Siedlungen verwüstete er durch Klagen erregendes Ausplündern. (7) Ja, auch jene bitterste Schande in diesem Krieg mussten wir erleiden : die Lager der Praetoren wurden eingenommen - und ich schäme mich nicht, ihre Namen zu nennen : das Lager des Manlius, des Cornelius Lentulus, des L. Calpurnius Piso Frugi und des L. Plautius Hypsaeus. (...)Endlich wurde unter Perpernas Kommando an ihnen die Bestrafung vollzogen. Denn als sie dieser besiegt, zuletzt bei Henna belagert und durch Hunger gleichwie durch eine Seuche aufgerieben hatte, bestrafte er die Überreste der Räuber, indem er sie in Fußfesseln und Ketten legen und kreuzigen ließ; er war zufrieden mit einer ovatio wegen seines Sieges über die Sklaven, um nicht das Ansehen eines Triumphes durch eine Inschrift zu verunreinigen, die mit Sklaven in Verbindung gebracht würde. Kaum hatte die Insel aufgeatmet, als sich die Sklaven unmittelbar erneut erhoben und sich diesmal nicht einem Syrer namens Salvius, sondern einem Kilikier unterstellten. Nach der Ermordung seines Herrn stellte der Hirte Athenion das Gesinde seines früheren Herrn, das er aus einem Arbeitshaus befreit hatte, als Armee unter seinem Feldzeichen auf. Nachdem er ein purpurfarbenes Gewand angezogen, sich mit einem silbernen Zepter ausgerüstet und an der Stirn wie ein König umkränzt hatte, begeisterte er in nicht geringerem Maße als jener Eunus sein Heer, und um vieles heftiger plünderte er, gleich als ob er jenen rächen wollte, Dörfer, befestigte Siedlungen und kleine Lager. Gegen Sklaven ging er, als ob sie Überläufer wären, feindseliger als gegen ihre Herren vor. Von diesem Mann sind auch die Heere der Praetoren geschlagen worden, das Lager des C. Servilius und das des L. Licinius Lucullus wurden eingenommen. Aber Aquilius folgte Perpernas Vorbild, indem er den Feind von seinem Nachschub abschnitt und dadurch in größte Not brachte. Die durch Hunger geschwächten Truppen vernichtete er anschließend leicht mit seinen Waffen; sie hätten sich ihm ergeben, wenn sie nicht aus Furcht vor der Hinrichtung einen freiwilligen Tod vorgezogen hätten. Aber nicht einmal an ihrem Anführer konnte die Hinrichtung vollzogen werden, obwohl er noch lebend in die Hände der Römer fiel; denn die Menge rings um ihn herum gierte so sehr danach, ihn zu ergreifen, dass er zwischen den Händen der zankenden Bürger auseinander gerissen worden ist.

Présentez et commentez les documents suivants en élaborant une problématique.

Dokument 1:

- 300 Hier lag Argos, der Hund, von Ungeziefer zerfressen.
Dieser, da er nun endlich den nahen Odysseus erkannte,
Wedelte zwar mit dem Schwanz, und senkte die Ohren herunter;
Aber er war zu schwach, sich seinem Herrn zu nähern.
Und Odysseus sah es, und trocknete heimlich die Träne,
305 Unbemerkt von Eumaios, und fragte seinen Begleiter :
Wunderbar ist es, Eumaios, dass dieser Hund auf dem Miste
Liegt! Sein Körper ist schön von Bildung; aber ich weiß nicht,
Ob er mit dieser Gestalt auch schnell im Laufe gewesen,
Oder so, wie die Hund' um der Reichen Tische gewöhnlich
310 Sind; denn solche Herren erziehn sie zum bloßen Vergnügen.
Ihm antwortest du, Eumaios, Hüter der Schweine:
Freilich! Denn dies ist der Hund des ferne gestorbenen Mannes.
Wär' er derselbige noch an Gestalt und mutigen Taten,
Als wie Odysseus ihn, gen Troja schiffend, zurückließ;
315 Sicherlich würdest du jetzo die Kraft und die Schnelle bewundern!
Trieb er ein Wildbret auf im dichtverwachsenen Waldtal,
Nimmer entfloh es ihm; denn er war auch ein weidlicher Spürhund.
Aber nun liegt er im Elend hier; denn fern von der Heimat
Starb sein Herr, und die Weiber, die faulen, versäumen ihn gänzlich.
320 Das ist die Art der Bedienten (*scil.* Sklaven): Sobald ihr Herr sie nicht antreibt,
Werden sie träge zum Guten, und gehen nicht gern an die Arbeit.
Zeus' allwaltender Rat nimmt schon die Hälfte der Tugend
Einem Manne, sobald er die heilige Freiheit verlieret.

Homer, *Odyssee* 17, 300 -323 (Übersetzung J.H.Voss)

Dokument 2:

Jeder Staat setzt sich nämlich aus Häusern zusammen... Ein vollständiges Haus besteht aber aus Sklaven und Freien... Doch der Sklave ist nicht nur Sklave des Herrn, sondern er gehört jenem überhaupt an. Wer nämlich von Natur aus nicht sich selbst gehört, sondern als Mensch eben einem anderen, der ist von Natur aus ein Sklave... Ob es aber einen Menschen gibt, der von Natur aus solcher Art ist, oder nicht, und ob es besser ist und gerecht für jemanden Sklave zu sein oder nicht, ob vielmehr jede Art der Sklaverei wider die Natur ist, darüber muss man nun hernach Überlegungen anstellen. Es ist jedoch nicht schwer, dies sowohl vernunftmäßig zu betrachten als auch aus dem heraus zu begreifen, was sich tatsächlich entwickelt. Denn das Herrschen und das Beherrschtwerden gehören nicht nur zu den notwendigen Belangen, sondern auch zu den zuträglichen..."

Aristoteles, *Politik* 1, 1253 ff. (Übersetzung: F.F. Schwarz)

Dokument 3:

In den Auswüchsen und Ausartungen dieser Staatsformen aber findet sich nur wenig Recht und Gerechtigkeit, so auch nur wenig Freundschaft, am wenigsten in der ärgsten, der Tyrannis; in ihr trifft man wenig oder gar keine Freundschaft an; denn wo Herrscher und Beherrscher nichts gemeinsam haben, da ist, weil kein Recht, auch keine Freundschaft, sondern nur ein Verhältnis wie das des Werkmeisters zu seinem Werkzeug, der Seele zum Leib und des Herrn zum Sklaven. Denn all dies ist zwar Gegenstand der Fürsorge für den, der es zu seinem Dienst verwendet, aber ein Freundschaftsverhältnis gibt es zum Leblosen so wenig wie ein Rechtsverhältnis. Aber auch nicht zu einem Pferd oder Ochs, oder zu einem Sklaven, insofern als er Sklave ist. Denn hier fehlt jedes Gemeinsame: der Sklave ist ein beseeltes Werkzeug, wie das Werkzeug ein unbeseelter Sklave ist. Sofern er also Sklave ist, ist keine Freundschaft mit ihm möglich, wohl aber sofern er Mensch ist...

Aristoteles (384 -322 v.Chr.), *Nikomachische Ethik*, 8, 13 (1160a ff.) (Übersetzung E. Rolfes)

Dokument 4:

Unter Sklaverei versteht man teils eine Knechtschaft der Seele, teils des Leibes; Herren über den Leib sind Menschen, über die Seele herrschen Boshaftigkeit und Affekte. Dasselbe gilt von der Freiheit: teils gewährt sie dem Körper Schutz vor mächtigeren Menschen, teils bewirkt sie, dass der Geist von der Herrschaft der Affekte frei ist. Das erstere nun macht niemand zum Gegenstand der Erörterung; denn es gibt zahllose menschliche Schicksale, und oft verloren viele sehr Vortreffliche durch widrige Zeitläufe die Freiheit, die sie ihrer Herkunft nach besaßen. Vielmehr befasst sich unsere Untersuchung mit Charakteren, die sich von Begierden, Ängsten, Lüsten und Trauer nicht fesseln ließen, die gleichsam aus einem Gefängnis entkamen und die Fesseln, an die sie gekettet waren, abstreiften. Wir wollen die spitzfindigen Vorwände und die Bezeichnungen wie „im Haus geborener Sklave“, „gekaufter Sklave“ oder „Kriegsgefangener“ gänzlich außer Acht lassen, da sie mit dem Wesen des Menschen nichts zu tun haben, sondern nur auf Meinungen basieren. Demgemäß wollen wir den wahrhaft Freien zum Gegenstand unserer Untersuchungen machen, der allein Unabhängigkeit besitzt, auch wenn Unzählige sich zum Herrn über ihn aufwerfen. Denn laut wird er jenes Wort des Sophokles rufen, das sich in nichts von einem Orakelspruch unterscheidet: „Gott ist mein Herr, jedoch kein Sterblicher“.

Philon von Alexandria, *Jeder Tugendhafte ist frei*, 17 ff. (Übersetzung: K. Bormann)

Dokument 5:

Also sind alle schlechten Menschen Sklaven, ja, Sklaven. Diese Feststellung ist in Wirklichkeit nicht so überraschend und erstaunlich, wie sie klingt. Denn das heißt nicht, dass diese Menschen in dem Sinne Sklaven sind wie unsere Sklaven, die aufgrund eines Vertrags oder einer zivilrechtlichen Entscheidung zum Eigentum ihrer Herren wurden; aber wenn Sklavenschaft, wie es der Fall ist, die Unterwerfung einer gebrochenen, zerstörten und der eigenen Urteilsfähigkeit beraubten Seele bedeutet, wer könnte dann verneinen, dass alle verantwortungslosen, alle von Begierden besessenen und schließlich alle schlechten Menschen Sklaven sind?

Cicero, *Paradoxien der Stoiker* 5, 34 f. (Übersetzung: R. Nickel)

Dokument 6:

20 (1) Es irrt, wenn einer meint, das Sklaventum dringe in den Menschen völlig ein. Sein besserer Teil ist davon ausgenommen: der Körper ist unterworfen und zugeschrieben den Herren, der Geist freilich ist von eigenem Recht, denn er ist so frei und beweglich, dass er nicht einmal von dem Kerker, in dem er eingeschlossen ist, gehindert werden kann, sich seines Schwunges zu bedienen, Großes zu betreiben und, den Göttern ein Begleiter, in das Unendliche zu gehen. (2) Der Körper ist daher, was dem Herrn das Schicksal gegeben hat; ihn kauft er, ihn verkauft er; jener innere Wesenskern kann nicht der Eigentumsübertragung ausgeliefert werden. Was immer aus diesem Kern kommt, ist frei; nicht nämlich können wir alles befehlen oder werden Sklaven in allen Punkten zu gehorchen gezwungen: gegen den Staat erteilte Befehle werden sie nicht ausführen, für ein Verbrechen werden sie die Hand nicht hergeben.

Seneca, *Über die Wohltaten* 3, 20 (Übersetzung: M. Rosenbach)

Dokument 7:

18 Ihr Sklaven, ordnet euch in aller Ehrfurcht euren Herren unter, nicht nur der guten und freundlichen, sondern auch der launenhaften.

19 Denn es ist eine Gnade, wenn jemand deswegen Kränkungen erträgt und zu Unrecht leidet, weil er sich in seinem Gewissen nach Gott richtet.

20 Ist es vielleicht etwas Besonderes, wenn ihr wegen einer Verfehlung Schläge erduldet? Wenn ihr aber recht handelt und trotzdem Leiden erduldet, das ist eine Gnade in den Augen Gottes.

21 Dazu seid ihr berufen worden; denn auch Christus hat für euch gelitten und euch ein Beispiel gegeben, damit ihr seinen Spuren folgt.

Erster Petrusbrief 2, 18-25

Présentez et commentez les documents suivants en élaborant une problématique.

DOCUMENT 1



La Chambre des communes. Peinture de Karl Anton Hickel, 1793.

DOCUMENT 2



L'exécution de Charles Ier (1649). Peinture de John Weesop (Détail).

DOCUMENT 3

« Le prétendu pouvoir de suspendre l'exécution des lois par l'autorité royale sans le consentement du parlement est contraire aux lois (...). Toute levée d'argent pour l'usage de la couronne, sous prétexte de la prérogative royale sans qu'elle ait été accordée par le Parlement (...) est contraire aux lois (...). Lever ou entretenir une armée dans le royaume en temps de paix sans le consentement du Parlement est une chose contraire aux lois (...). Les élections des députés au Parlement doivent être libres. Les discours faits au Parlement ne doivent être recherchés ou examinés dans aucune cour, ni dans autre lieu que dans le Parlement même. Les jurés doivent être choisis sans partialité (...). Pour trouver un remède à tous ces griefs, pour corriger, pour fortifier les lois et les maintenir, il est nécessaire de tenir fréquemment des parlements. »

La Déclaration des droits (1689)

DOCUMENT 4

« Le pouvoir législatif constitue non seulement le pouvoir suprême de l'État mais il reste sacré et immuable entre les mains de ceux à qui la communauté l'a une fois remis. Et aucun édit (...) n'a la force obligatoire d'une loi, s'il n'est approuvé par le pouvoir législatif choisi et désigné par le peuple. Sans cela, la loi ne comporterait pas ce qui est nécessaire pour constituer une loi : le consentement de la société. Il est nécessaire qu'il y ait un pouvoir toujours en exercice pour veiller à l'exécution des lois qui sont faites et restent en vigueur ; c'est pourquoi on en vient souvent à séparer le pouvoir législatif et le pouvoir exécutif. Dans un État bien constitué, il ne peut cependant y avoir qu'un seul pouvoir suprême : le pouvoir législatif. »

John Locke, *Essai sur le gouvernement civil*, 1690.

Présentez et commentez les documents suivants en élaborant une problématique.

DOCUMENT 1



Louis XVI, *Tableau d'Antoine-François Callet, 1779.*

DOCUMENT 2

« Il y a, dans chaque État, trois sortes de pouvoirs ; la puissance législative, la puissance exécutive et la puissance de juger.

Lorsque, dans la même personne ou dans le même corps de magistrature, la puissance législative est réunie à la puissance exécutive, il n'y a point de liberté ; parce qu'on peut craindre que le même monarque ou le même sénat ne fasse des lois tyranniques, pour les exécuter tyranniquement. Il n'y a point encore de liberté, si la puissance de juger n'est pas séparée de la puissance législative, et de l'exécutrice. Si elle était jointe à la puissance législative, le pouvoir sur la vie et la liberté des citoyens serait arbitraire ; car le juge serait législateur. Si elle était jointe à la puissance exécutive, le juge pourrait avoir la force d'un oppresseur. Tout serait perdu, si le même homme, ou le même corps des principaux, ou des nobles, ou du peuple, exerçaient ces trois pouvoirs ; celui de faire des lois, celui d'exécuter les résolutions publiques, et celui de juger les crimes ou les différends des particuliers.

Dans la plupart des royaumes de l'Europe, le gouvernement est modéré ; parce que le prince, qui a les deux premiers pouvoirs, laisse à ses sujets l'exercice du troisième. Chez les Turcs, où ces trois pouvoirs sont réunis sur la tête du sultan, il règne un affreux despotisme. »

Montesquieu, *De l'Esprit des lois*, 1748.

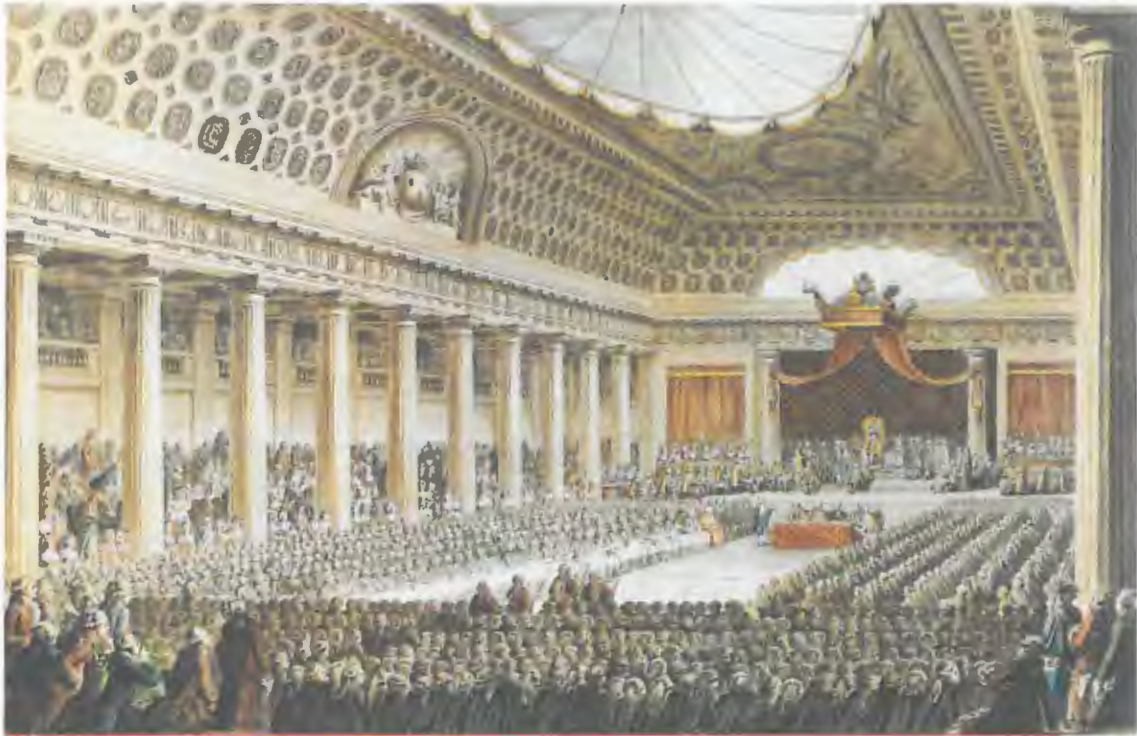
DOCUMENT 3

« Selon moi, il ne méritait ni tant de blâme ni tant d'éloge. Le fond de son caractère était la faiblesse, et on a vu qu'elle pouvait l'entraîner et agir contre sa persuasion et sa conscience. (...) Son caractère avait d'assez grands rapports avec le roi d'Angleterre Charles 1er. (...)

Ce que je puis dire, c'est que pendant deux ans révolus que j'ai siégé dans son Conseil d'État, je ne lui ai jamais entendu émettre une opinion. Il n'était pas rare de l'y voir dormir (...) Louis XVI voulait le bien de l'État sans doute mais il le voulait sans se déranger en rien pour l'opérer. Jamais homme fut moins propre pour régner, quoiqu'il eût pu être utile dans d'autres « situations » que celle d'un roi car il était fort instruit en littérature et possédait plusieurs langues (...), il savait assez bien la serrurerie et s'en amusa quelquefois. Toutes ces occupations absorbaient son temps lorsqu'il n'était pas à la chasse ou au Conseil. Il ne savait pas étudier les hommes, première science des rois. »

Comte de Saint-Priest (1735-1821) secrétaire d'État à la Maison du roi, Mémoires.

DOCUMENT 4



Réunion des États généraux à Versailles le 5 mai 1789, Gravure d'I.S. Helman, d'après un dessin de Charles Mounet.